

und zehnten Jahrhunderte bezeichnen, durch ihn seinen Abschluss.

§. 3. Wenn wir es nun unternehmen, einen Blick in die Culturzustände des ungrischen Volkes im ersten Jahrhunderte seines europäischen Reiches zu werfen, so haben wir hiebei die ausländischen Quellen, die es aus begreiflichen Gründen im ungünstigsten Lichte darstellen, mit grosser Vorsicht zu benützen. Namentlich wird sich der unbefangene Geschichtsforscher durch die Schilderungen eines Regino, eines Otto von Freisingen und anderer Chronikenschreiber, die in ihrer gerechten Entrüstung oder erklärlichen Seelenangst die Ungern als Missgeburten der Natur und Menschenfresser ersten Ranges darstellen, nicht beirren lassen, und den bildlichen Ausdruck nicht buchstäblich erklären. Der Unger war allerdings kriegerisch und wild: seine Wanderungen, die von gefährvollen Kämpfen begleitet waren, so wie seine Hilfs- und Eroberungskriege, die sein erstes Erscheinen in Europa bezeichneten, haben ihn dazu gemacht; dabei liebte er Abenteuer und Pracht, und da er die Arbeit als freier Männer unwürdig verschmähte, konnte er dieser Leidenschaft nur durch die Streiche seines Armes fröhnen. Seine Raubzüge waren also verheerend, wie jene aller wandernden Völker im Mittelalter; Grausamkeit jedoch war dem ungrischen Character stets fremd. Frei waren alle Ungern; ihre Verwaltung, ehe sie ihr heutiges Vaterland betraten, patriarchalisch unter den Oberhäuptern der Stämme; erst als sie den Zug nach Pannonien unternahmen, stellten sie sich unter die Oberherrschaft eines Grossfürsten (Archon nennt ihn Constantinus, Rex die deutschen Chronisten), der nicht bloss Heerführer, sondern auch Vermittler der neu geschaffenen staatlichen Einheit war, und wirkliche Majestätsrechte übte, mit welchem somit ganz eigentlich die ungrische beschränkte Erb-Monarchie beginnt. Ein unvergängliches Denkmal der sociellen Reife dieser neuen Gäste Europas ist jener Grundvertrag, auf dessen Basis die Stammfürsten dem Álmos die oberste Würde übertrugen; und jenes Volk, das unter Árpád zu Szer in vierunddreissigtägiger Berathung — ich gebrauche die Worte des Kanzlers Königs Bela — „die Gewohnheitsgesetze und die Rechte des Reiches ordnete, das Verhältniss zwischen der Nation und dem Fürsten